

Fachmann/-frau Betreuung

Ausbildungsprogramm für die Berufsfachschulen für die verkürzte Ausbildung

Generalistische Ausbildung

für die revidierten Bildungsgrundlagen

18. März 2021



Inhaltsverzeichnis

Einleitung 3
Lektionentafel 4
Ausbildungsprogramm Berufsfachschulen 7

Einleitung

Das Ausbildungsprogramm der Berufsfachschule unterstützt die Lehrpersonen bei der Vorbereitung des Unterrichts der schulischen Inhalte und führt die lernenden Personen systematisch an die zu erlernenden Kompetenzen heran. Das Ausbildungsprogramm für die Berufsfachschulen ist in fünf Teile gegliedert: ein Teil bezieht sich auf die allgemeinen Handlungskompetenzen, die anderen vier Teile auf die fachrichtungsspezifischen Handlungskompetenzen (Fachrichtung Kinder, Fachrichtung Menschen mit Beeinträchtigung, Fachrichtung Menschen im Alter sowie generalistische Ausbildung). Jeder Teil enthält verschiedene Lerneinheiten: Diese zeigen die zu behandelnden Handlungskompetenzen und Leistungsziele pro Lehrjahr auf.

Zu Beginn jedes Ausbildungsprogramms findet sich die Lektionentafel. Diese zeigt auf, wie viele Lektionen pro Lehrjahr für eine Handlungskompetenz vorgesehen sind, wann der Zeitpunkt des dazugehörigen überbetrieblichen Kurses ist und welche Vertiefungen im dritten Lehrjahr unterrichtet werden.

Danach folgt das eigentliche Ausbildungsprogramm: Pro Handlungskompetenz ist das Lehrjahr, in dem die Handlungskompetenz zu behandeln ist und (nochmals) die Anzahl Lektionen, in derer die HK unterrichtet werden soll, aufgeführt. Jede Handlungskompetenz ist einleitend beschrieben, anschliessend sind die dazugehörigen Leistungsziele in den drei Lernorten aus dem Bildungsplan aufgelistet. In der Spalte «Leistungsziele Berufsfachschule» sind jene Ziele fett markiert, die in dieser Lerneinheit zu behandeln sind. Jene Leistungsziele, die nicht fett markiert sind, werden in einem anderen Lehrjahr behandelt.

Nach den Leistungszielen sind die zu vermittelnden Lerninhalte für diese Lerneinheit aufgeführt. Diese sind für die Berufsfachschulen verbindlich. Bei gewissen Handlungskompetenzen sind zusätzlich Theorien, Konzepte und/oder Modelle angegeben. Diese gehören zur Lerneinheit dazu und sind ebenfalls verbindlich für den Unterricht.

Lektionentafel

gemäss Art. 7 BiVo FaBe

Unterricht	1. Lehrjahr Anzahl Lektionen	2. Lehrjahr Anzahl Lektionen	Total Anzahl Lektionen
Total Lektionen Berufskennnisse	360	360	720
a: Anwenden von transversalen Kompetenzen	40	140	180
b: Begleiten im Alltag	160	0	160
c: Ermöglichen von Autonomie und Partizipation	40	40	80
d: Arbeiten in einer Organisation und in einem Team	0	60	60
Total Lektionen allgemeine Kompetenzen	240	240	480
e: Handeln in spezifischen Begleitsituationen	0	70	70
f: Unterstützen von Bildung und Entwicklung, Erhalten und Fördern von Lebensqualität	120	50	170
Total Lektionen generalistische Ausbildung	120	120	240

Berufskennnisse: Anzahl Lektionen pro Handlungskompetenz und Lehrjahr
Berufsfachschule / überbetriebliche Kurse

In Klammern ist die Anzahl Lektionen respektive die Anzahl ÜK Tage pro Lehrjahr angegeben.

Handlungskompetenzbereich (HKB)	1. Lehrjahr	2. Lehrjahr
a: Anwenden von transversalen Kompetenzen	a1: Der eigenen Berufsrolle entsprechend handeln (20)	a1: Der eigenen Berufsrolle entsprechend handeln (40)
	a2: Die eigene Arbeit reflektieren;	a2: Die eigene Arbeit reflektieren (40)
	a3: Professionelle Beziehungen gestalten (3)	a3: Professionelle Beziehungen gestalten (40) plus ÜK a3 (2)
	a4: Situations- und adressatengerecht kommunizieren (20)	
		a5: An der Bewältigung von Konflikten mitarbeiten (20)
Total Lektionen / ÜK-Tage HKB a	40 / 3	140 / 2
b: Begleiten im Alltag	b1: Die eigenen Arbeiten planen (20)	
	b2: Den Tagesablauf mit den betreuten Personen strukturiert gestalten (20)	
	b3: Die Privatsphäre schützen und Rückzugsmöglichkeiten bieten (20)	
	b4: Die alltägliche Umgebung gestalten (10)	
	b5: Hauswirtschaftliche Tätigkeiten ausführen (10)	
	b6: Esssituationen vorbereiten und begleiten (20)	
	b7: Bewegungsfördernde Umgebung schaffen (20)	
	b8: Die Körperhygiene und Körperpflege unterstützen (10)	
	b9: In Unfall-, Krankheits- und Notfallsituationen angemessen handeln (30) plus ÜK b9 (1)	
Total Lektionen / ÜK-Tage HKB b	160 / 1	0 / 0
c: Ermöglichen von Autonomie und Partizipation	c1: Die Teilnahme am sozialen und kulturellen Zusammenleben ermöglichen und begleiten (20)	
	c2: Die betreuten Personen in Entscheidungsprozessen begleiten (20)	
		c3: Soziale Kontakte und Beziehungen unterstützen (40)
Total Lektionen / ÜK-Tage HKB c	40 / 0	40 / 0
d: Arbeiten in einer Organisation und in einem Team		d1: Im Team zusammenarbeiten (10)
		d2: Mit Fachpersonen interprofessionell zusammenarbeiten (10)
		d3: Mit Angehörigen und weiteren Bezugspersonen zusammenarbeiten (10)
		d4: Im Qualitätsmanagementprozess mitarbeiten (20)
		d5: Allgemeine administrative Arbeiten ausführen (10)
Total Lektionen / ÜK-Tage HKB d	0 / 0	60 / 0
Total Lektionen / ÜK-Tage allg. HKB	240 / 4	240 / 2

e. Handeln in spezifischen		e13: Betreute Personen im Eintrittsprozess begleiten (10)
-----------------------------------	--	---

Begleitsituationen (Generalistische Ausbildung)		e14: Betreute Personen in anspruchsvollen Situationen begleiten (10) plus üK e14 (1)
	e15: Spezifische Pflegemassnahmen für die Betreuten Personen vornehmen (6)	e15: Spezifische Pflegemassnahmen für die Betreuten Personen vornehmen (40)
		e16: Betreute Personen im Abschieds- und Trauerprozess begleiten (10) plus üK e16(1)
Total Lektionen / üK-Tage HKB e	0 / 6	70 / 2
f. Unterstützen von Bildung und Entwicklung, Erhalten und Fördern von Lebensqualität (Generalistische Ausbildung)	f13: Beim Erfassen der Bedürfnisse, der Interessen und des Unterstützungsbedarfs betreuter Personen mitwirken (60)	
	f14: Bei der Planung von Angeboten und Aktivitäten für betreute Personen mitwirken (60)	
		f15: Betreute Personen bei Angeboten und Aktivitäten begleiten (30) plus üK f13, f14, f15, b6 (2)
		f16: Bei der Auswertung von Angeboten und Aktivitäten für betreute Personen mitwirken (20)
Total Lektionen / üK-Tage HKB f	120 / 0	50 / 2
«Total Lektionen / üK-Tage fachrichtungsspezifische HKB	120 / 6	120 / 4

Ausbildungsprogramm Berufsfachschule

Handlungskompetenz f13: Beim Erfassen der Bedürfnisse, der Interessen und des Unterstützungsbedarfs betreuter Personen mitwirken		
Lehrjahr: 1	Handlungskompetenzbereich f: Unterstützen von Bildung und Entwicklung, Erhalten und Fördern von Lebensqualität (generalistische Ausbildung)	Lektionen: 60
Kompetenzbeschreibung Die Fachperson Betreuung folgt einem der Arbeit zugrundeliegenden Konzept mit individuellen oder Gruppenzielen/-themen. Sie beobachtet die betreute Person und unterstützt sie darin, ihre Anliegen, Interessen und Wünsche wahrzunehmen und zu äussern. Dabei wendet sie geeignete und adressatengerechte Kommunikationsmittel an. Sie dokumentiert die geäusserten Bedürfnisse und ihre Beobachtungen und achtet bei der Dokumentation auf eine verständliche Ausdrucksweise, und eine nachvollziehbare Darstellung und berücksichtigt den Datenschutz. Daraus leitet sie mögliche Bedürfnisse und Anliegen der betreuten Personen ab und erarbeitet im Team Massnahmen zur Unterstützung. Sie gibt die Informationen in den dafür vorgesehenen Gefässen an das Team bzw. weitere verantwortliche Personen weiter.		
Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele BFS	Leistungsziele üK
f13.1 ... erfasst die Bedürfnisse der betreuten Personen systematisch. (K3) f13.2... zieht aus der Beobachtung und Befragung der betreuten Personen Rückschlüsse auf mögliche Bedürfnisse. (K4) f13.3 ... ist sich der Wichtigkeit einer differenzierten, wertefreien und situationsbedingten Beobachtung bewusst. (K3) f13.4 ... dokumentiert die Beobachtungen und Äusserungen unter Einbezug der betrieblichen Hilfsmittel und Berücksichtigung des Datenschutzes systematisch und nachvollziehbar. (K3)	f13.1.1 ... erläutert die Merkmale und die Anwendung von Methoden und Instrumenten zur Erfassung der Bedürfnisse der betreuten Personen. (K2) f13.1.2 ... erläutert Entwicklungs- und Selbstbildungsprozesse bei Kindern. (K2) f13.1.3 ... erklärt die grundlegenden Bildungs-, Entwicklungs- und Pflegeprozesse. (K2) f13.1.4 ... erläutert massgebliche pädagogische Grundlagen und setzt diese in Bezug zu ihrer beruflichen Praxis. (K4) f13.1.5 ... zählt die wichtigsten Punkte der UNO-Deklaration zu den Rechten von Kindern auf und durchleuchtet die berufliche Praxis auf die Umsetzung dieser Rechte. (K4) f13.1.6 ... erläutert Sachverhalte der Kindswohlfährdung anhand von Beispielen. (K2) f13.1.7 ... erläutert das Vorgehen bei Kindswohlfährdung anhand von Beispielen. (K2) f13.1.8 ... erklärt Konzepte der Begleitung von betreuten Personen. (K2)	f13.2.1.1 ... zeigt in Übungssituationen auf, wie die betreuten Personen darin gestärkt werden können, eigene Bedürfnisse und Interessen zu erkennen, zu äussern und auszudrücken. (K3)

	<p>f13.1.9 ... erklärt Behinderung als Resultat des Zusammenspiels einer körperlichen, kognitiven, psychischen, Wahrnehmungs- oder Sinnesbeeinträchtigung und einer behindernden Umwelt anhand von Beispielen. (K2)</p> <p>f13.1.10 ... zeigt Grundsätze, Inhalt und Zweck der UN-Behindertenrechtskonvention auf und reflektiert ihre Haltung und ihr Handeln anhand der UN-Behindertenrechtskonvention. (K3)</p> <p>f13.2.1 ... erklärt die Grundlagen der Identität und deren Bedeutung. (K2)</p> <p>f13.2.2 ... erklärt die Bedeutung verschiedener Dimensionen von Bedürfnissen anhand von Beispielen. (K2)</p> <p>f13.3.1 ... erläutert die Unterscheidung zwischen Interpretationen und Beobachtungen anhand von Beispielen. (K2)</p> <p>f13.3.2 ... erklärt die Wichtigkeit einer differenzierten, möglichst objektiven und wertungsfreien Beobachtung anhand von Beispielen. (K2)</p> <p>f13.4.1 ... nennt Hilfsmittel und Methoden zur Dokumentation der Beobachtungen. (K1)</p>	
<p><u>Lerninhalte</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Umfang der Bedürfnisse von betreuten Personen, Grundbedürfnisse • Identitätsentwicklung, psychosoziale Entwicklung • Lernentwicklung beim Kind • Allgemeine Pädagogik zur Betreuung des Kindes • Betreuungskonzept für behinderte Personen (PPH) • Wahrnehmung-Beobachtung-Interpretation • Beobachtungsmethodik • Gefährdung des Kindeswohls • Kinderrechte und Schutz • Behindertenrecht • Vorurteile, Diskriminierung, Bewertung, Stigmatisierung • Wichtigkeit einer differenzierten, möglichst objektiven und wertungsfreien Beobachtung • Umgang gesellschaftliche Klischees und Vorurteile • Ethische und rechtliche Grundlagen zum Umgang mit Vorurteil und Diskriminierung • Grundlagen der Identität • Haltung und Einstellung der Gesellschaft gegenüber Menschen mit Beeinträchtigung 		

Theorie/Konzepte/Modelle

- Bedürfnispyramide (Maslow)
- Pflgetheorie (V. Henderson)
- Biopsychosoziales Modell
- Psychosoziale Entwicklung (E. Erikson)
- 5 Säulen der Identität (H. Petzold)
- Lerntheorien (klassisches Konditionieren, Lernen durch Versuch und Irrtum, Lernen durch Verstärkung, Lernen am Modell, Lernen durch Einsicht)
- Pädagogik Montessori, Pikler ...
- Methodische Beobachtung
- UN-Kinderrechtskonvention, Kinderrecht
- UN-Behindertenrechtskonvention, Rechte von Menschen mit Behinderungen

Handlungskompetenz f14: Bei der Planung von Angeboten und Aktivitäten für betreute Personen mitwirken		
Lehrjahr: 1	Handlungskompetenzbereich f: Unterstützen von Bildung und Entwicklung, Erhalten und Fördern von Lebensqualität (generalistische Ausbildung)	Lektionen: 60
<p>Kompetenzbeschreibung Zusammen mit dem Team und wenn möglich zusammen mit der betreuten Person wertet die Fachperson Betreuung gemachte Beobachtungen aus. In Zusammenarbeit mit der betreuten Person und unter Einbezug des Teams leitet sie Ziele, Massnahmen und Aktivitäten ab, die dem Erhalt der Lebensqualität, der Selbstständigkeit, Autonomie und Selbstwirksamkeit oder der sozialen Teilhabe der betreuten Person dienen, setzt diese in eine konkrete Planung um und leitet Angebote für die betreute Person ab. Hierbei beachtet sie kognitive, psychische, physische und soziale Kompetenzen sowie Bedürfnisse und Interessen der betreuten Person. Sie schlägt aufgrund ihrer Erfahrungen Massnahmen zur Erreichung der Ziele vor und/oder stärkt die betreute Person darin, Vorschläge einzubringen. Bei Bedarf bezieht sie gegebenenfalls weitere Fachpersonen, die gesetzlichen Vertretungen oder das Umfeld mit ein.</p>		
Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele BFS	Leistungsziele üK
<p>f14.1 ... bringt die Beobachtungen und die eigenen Überlegungen zur Planung im Team ein und formuliert Vorschläge und Massnahmen. (K4)</p> <p>f14.2 ... berücksichtigt bei der Formulierung von Zielen und der Planung von Massnahmen die Bedürfnisse der betreuten Person, deren kognitive, psychische, physische und soziale Kompetenzen sowie relevante Informationen aus deren Biografie. (K3)</p> <p>f14.3 ... stärkt die Selbstwirksamkeit, Autonomie, Selbstständigkeit, Selbstbestimmung und Partizipation der betreuten Personen in der täglichen Begleitung. (K3)</p> <p>f14.4 ... zerlegt Handlungsabläufe in Teilschritte und bietet gezielt Unterstützung an. (K4)</p>	<p>f14.1.1 ... formuliert überprüfbare Ziele für verschiedene Einzel- und Gruppenaktivitäten und wendet diese in Beispielen an. (K3)</p> <p>f14.2.1 ... beschreibt Methoden der Biographiearbeit und wendet diese anhand von Beispielen an. (K3)</p> <p>f14.2.2 ... erklärt die Bedeutung der gesetzlichen Vertretung und des weiteren sozialen Umfelds für die betreuten Personen und zeigt anhand von Beispielen auf, wie sie sie als Partner in die Begleitung miteinbezieht. (K3)</p> <p>f14.2.3 ... erläutert Aspekte der sozialen, sprachlichen, motorischen, kognitiven und emotionalen Entwicklung von Menschen. (K2)</p> <p>f14.2.4 ... beschreibt einzelne Formen der körperlichen, kognitiven, wahrnehmungs- oder sinnesbezogenen Beeinträchtigungen anhand von Beispielen. (K2)</p> <p>f14.2.5 ... erläutert entwicklungsfördernde und entwicklungshemmende Einflussfaktoren anhand von Beispielen. (K2)</p> <p>f14.3.1 ... zeigt Konzepte und Modelle von Selbstbestimmung, Selbstwirksamkeit und Partizipation anhand von Beispielen auf. (K3)</p>	<p>f14.2.1.1 ... plant ausgehend von den Interessen der betreuten Person mögliche Angebote in Übungssituationen. (K3)</p> <p>f14.3.1.1 ... unterstützt in Übungssituationen die Angebotsumsetzung mit neuen Medien. (K3)</p>

	<p>f14.3.2 ... erläutert den Begriff Autonomie. (K2) f14.3.3 ... erläutert Faktoren, welche die Selbstwirksamkeit fördern. (K2) f14.4.1 ... erläutert Massnahmen zur Unterstützung der Selbstständigkeit und zum Aufbau bzw. Erhalt der Kompetenzen der betreuten Personen anhand von Beispielen. (K2)</p>	
<p><u>Lerninhalte</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Begriff der Entwicklung • Faktoren der Entwicklung • Entwicklung der motorischen Fähigkeiten • Entwicklung der Wahrnehmung • Kognitive Entwicklung • Sprachliche Entwicklung • Emotionale Entwicklung • Soziale Entwicklung • Moralische Entwicklung • Sexualentwicklung • Lebensaufgaben und Entwicklungsaufgaben • Entwicklungsfördernde Betreuungsmassnahmen • Behinderung und psychische, physische, kognitive und sinnliche Wahrnehmungsstörungen • Umsetzung einer Planungsmethode • Umsetzung biografische Arbeit • Berücksichtigung von Konzepten zur Selbstbestimmung, Autonomie, Selbstwirksamkeit, Partizipation, Integration, Inklusion • Zielformulierung (SMART) • Methodische Planung adressatengerechter Aktivitäten 		
<p><u>Theorie/Konzepte/Modelle</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Denkentwicklung (J. Piaget) • ICF • ICD-10 • Bio-psycho-soziales Modell • Empowerment • Inklusion, Integration • 6 Schritte Methode der Planung (IPERKA) 		

Handlungskompetenz e13: Betreute Personen im Eintrittsprozess begleiten		
Lehrjahr: 2	Handlungskompetenzbereich e: Handeln in spezifischen Begleitsituationen (generalistische Ausbildung)	Lektionen: 10
Kompetenzbeschreibung Die Fachperson Betreuung begleitet neu eintretende betreute Personen individuell und bedarfsgerecht. Sie beschafft sich dazu alle notwendigen Informationen, wie beispielsweise Gewohnheiten, Vorlieben, allfällige Pflegebedürfnisse und die Biografie der betreuten Person. Dazu bezieht sie bei Bedarf die Angehörigen oder gesetzliche Vertretung der betreuten Person mit ein. Sie stellt den Kontakt zwischen der neuen betreuten Person und der bestehenden Gruppe her. Die Fachperson Betreuung unterstützt das Einleben der betreuten Person bedürfnisgerecht. Sie gibt dem Aufbau der Beziehung Raum und begegnet den betreuten Personen mit Offenheit. Sie achtet auf die Kontinuität beim Prozess des Einlebens durch das Team. Die Fachperson Betreuung arbeitet während der Eingewöhnung oder zumindest in den ersten Tagen als Bezugsperson eng mit dem Umfeld und dem Team zusammen.		
Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele BFS	Leistungsziele üK
e13.1 ... begleitet eine neu eintretende Person einfühlsam und personenzentriert in eine bestehende Personengruppe, in das Angebot, die Räumlichkeiten und die Umgebung der Wohn- oder Tagesstruktur. (K3) e13.2 ... nutzt die Kenntnis der individuellen Biografie, der Bedürfnisse und Lebensgewohnheiten der betreuten Person beim Einleben in die neue Situation. (K5) e13.3 ... ist sich der Wichtigkeit sozialer Kontakte bewusst und unterstützt die betreute Person entsprechend ihren Bedürfnissen im Aufbau von Beziehungen am neuen Lebensort, beim Einleben in eine Gruppe und im Abschluss von Beziehungen. (K3)	e13.2.1 ... erläutert die Wichtigkeit von Biographiearbeit im Zusammenhang mit der Alltagsbewältigung und -gestaltung. (K3)	
<u>Lerninhalte</u> <ul style="list-style-type: none"> • Erhebung von Anamnese • Biographiearbeit: Techniken • Bedeutung von Biografiearbeit, Lebenslauf der betreuten Person • Gruppendynamische Prozesse • Planung des Eintritts • Bedeutung der Bezugspersonen Arbeit 		
<u>Theorie/Konzepte/Modelle</u> <ul style="list-style-type: none"> • Biografiearbeit (Tom Kitwood) • Gruppenphasen (Tuckman) 		

Handlungskompetenz e14: Betreute Personen in anspruchsvollen Situationen begleiten		
Lehrjahr: 2	Handlungskompetenzbereich e: Handeln in spezifischen Begleitsituationen (generalistische Ausbildung)	Lektionen: 10
<p>Kompetenzbeschreibung Die Fachperson Betreuung handelt auch in anspruchsvollen Situationen professionell. Sie erkennt Situationen, in denen sich die betreuten Personen ungewohnt oder selbst- bzw. fremdgefährdend verhalten, agiert den Erfordernissen der Situation gemäss und nach Möglichkeit deeskalierend. In akuten Situationen handelt sie überlegt, gewährleistet die Sicherheit aller Beteiligten und erkennt ihre eigenen Grenzen. Bei Bedarf holt sie rechtzeitig Hilfe. Die Fachperson Betreuung ist sich bewusst, dass personen- und umweltbezogene Faktoren sowie auch ihr eigenes Verhalten zu diesen Situationen beitragen können. Sie beteiligt sich an der Entwicklung von Handlungsalternativen aller Beteiligten, bringt ihre Überlegungen im Team ein und reflektiert ihr eigenes Verhalten kritisch.</p>		
Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele BFS	Leistungsziele üK
e14.1 ... nimmt selbst- und fremdgefährdendes Verhalten wahr und handelt adäquat. (K4) e14.2 ... schützt die betreuten Personen, die Gruppe und sich selbst in Situationen der Selbst- oder Fremdgefährdung. (K3) e14.3 ... wendet die Konzepte, Methoden und Modelle des Betriebes situationsgerecht und kohärent an. (K3) e14.4 ... schätzt einen möglichen Machtmissbrauch in einer Situation ein und meldet dies gemäss betrieblichen Vorgaben weiter. (K4)	e14.1.1 ... erläutert personen- und umweltbezogene Faktoren sowie eigenes Verhalten, welche in Wechselwirkung zu selbst- und/oder fremdgefährdendem Verhalten führen können, anhand von Beispielen. (K4) e14.2.1 ... erläutert Handlungsmöglichkeiten, um in Situationen der Selbst- oder Fremdgefährdung präventiv und deeskalierend zu intervenieren. (K2) e14.4.1 ... erklärt die gesetzlichen Vorgaben zu bewegungseinschränkenden Massnahmen. (K2)	e14.1.1.1 ... reflektiert betreuereisch anspruchsvolle Praxissituationen und erläutert verschiedene Interventions- und Handlungsmöglichkeiten. (K4)
<p>Lerninhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Begriffsklärungen (herausforderndes Verhalten, Verhaltensauffälligkeit, Aggression und Gewalt, Krise, Deeskalation, bewegungseinschränkende Massnahmen) • Formen von herausfordernden Verhaltensweisen • Fremd- und Selbstgefährdung • Risiko- und Schutzfaktoren (Auslöser für herausforderndes Verhalten / Prävention) • Umgang mit herausfordernden Verhaltensweisen • Aggressionsmanagement • Interventionsmethoden und Handlungsmöglichkeiten • eigene Grenzen der Betreuungsperson, Umgang mit belastenden Situationen, Psychohygiene • Wahrung der Würde • betriebsinterne Konzepte zum Umgang mit Gewalt • externe Beratungsstellen für betreute Personen und Fachpersonen Betreuung • Kindes- und Erwachsenenschutzrecht, freiheitsbeschränkende Massnahmen • Externe Beratungsstellen 		

- Fürsorgliche Unterbringung
- Haltung in den Institutionen

Theorie/Konzepte/Modelle

- Eisbergmodell (Konflikte)
- Krisenmodell (E. Schuchart)
- Aggressionsmodell (NAGS)
- Erwachsenenschutzrecht
- Rechtsgrundlagen des Kinder- und Erwachsenenschutzrecht

Handlungskompetenz e15: Spezifische Pflegemassnahmen für die betreute Person vornehmen		
Lehrjahr: 2	Handlungskompetenzbereich e: Handeln in spezifischen Begleitsituationen (generalistische Ausbildung)	Lektionen: 40
<p>Kompetenzbeschreibung</p> <p>In ihrer täglichen Arbeit mit den betreuten Personen kann die Fachperson Betreuung spezifische Pflegemassnahmen vornehmen. Sie wendet dazu ihre anatomischen und pathologischen Kenntnisse sowie kinästhetische und ergonomische Prinzipien an. Wo angebracht und möglich, verbindet sie pflegerische Handlungen mit agogischen und aktivierenden Elementen.</p> <p>Sie beobachtet Veränderungen des Allgemein- und des Gesundheitszustandes sowie die Wirkung und Nebenwirkung von Behandlungen, dokumentiert diese und meldet Auffälligkeiten an die zuständige Fachperson.</p> <p>Je nach Notwendigkeit und betrieblichen Vorgaben begleitet sie die betreute Person während medizinischer Untersuchungen und therapeutischer Termine. Sie vertritt die Interessen der betreuten Personen und sorgt für einen optimalen Informationsaustausch zwischen den beteiligten Personen. Bei Bedarf bezieht sie das Umfeld der betreuten Personen mit ein.</p>		
Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele BFS	Leistungsziele üK
e15.1 ... nimmt medizinaltechnische Verrichtungen vor. (K3) e15.2 ... beobachtet Veränderungen im Gesundheitszustand und meldet Auffälligkeiten an die zuständigen Stellen. (K4) e15.3 ... wendet in der alltäglichen Begleitung und Pflege der betreuten Person kinästhetische und ergonomische Grundprinzipien an. (K3)	e15.1.1 ...erklärt die Anatomie und Physiologie des menschlichen Körpers. (K2) e15.2.1 ... erklärt häufige Krankheiten anhand von Beispielen. (K2) e15.2.2 ... erläutert Krankheitssymptome wie Fieber, Schmerz, Atemnot, Bewusstseinsveränderung, Wahrnehmungsveränderung, Schwellung. (K2) e15.3.1 ... erklärt Methoden zur Thrombose- und Dekubitusprophylaxe. (K2)	e15.1.1.1 ... nimmt medizinaltechnische Verrichtungen in Übungssituationen vor. (K3) e15.1.1.2 ... führt die Säuglings- und Kleinkinderpflege in Übungssituationen durch. (K3) e15.2.1.1 ... hat Grundkenntnisse in Hygiene und Infektionsprävention und wendet die nötigen Massnahmen zur Prävention in Übungssituationen an. (K3) e15.3.1.1 ... verbindet pflegerische Handlungen mit betreuenden und aktivierenden Elementen in Übungssituationen. (K3) e15.3.1.2 ... wendet Grundkenntnisse in Kinästhetik und ergonomischer Arbeitsweise in Übungssituationen an und verwendet dazu gegebenenfalls die entsprechenden Hilfsmittel (K3) e15.3.1.3 ... wendet aktivierende und beruhigende Massnahmen im Rahmen der Körperpflege an. (K3)

Lerninhalte

- Herz-Kreislauf, Blut (Anatomie, Physiologie)
- Herz-Kreislauf-Erkrankungen (Hypertonie, Hypotonie, Thrombose, Herzinfarkt, Herzinsuffizienz), Betreuungs- und Pflegemassnahmen
- Atemsystem (Anatomie, Physiologie)
- Erkrankungen des Atemsystems (Asthma, Bronchitis, Pneumonie, Grippe, Erkältung), Betreuungs- und Pflegemassnahmen
- Nervensystem (Anatomie, Physiologie)
- Erkrankungen des Nervensystems (Epilepsie, Apoplexie, Aphasie, Parkinson, Multiple Sklerose, Demenz, Schmerz, psychische Erkrankungen, Abhängigkeit Tabletten und Alkohol), Therapieformen und Betreuungs-/Pfleagemassnahmen
- Bewegungssystem (Anatomie, Physiologie)
- Erkrankungen des Bewegungssystems (Arthrose, Osteoporose, Rheuma), Betreuungs- und Pflegemassnahmen
- Haut (Anatomie, Physiologie und Pathologie)
- Erkrankungen der Haut (Neurodermitis, Pilze, Ekzeme, Warzen, Dekubitus, Ulcus cruris), Betreuungs- und Pflegemassnahmen
- Augen, Ohren (Anatomie, Physiologie)
- Erkrankungen von Augen und Ohren (Konjunktivitis, Katarakt, Glaukom, Otitis media, Seh- und Hörbehinderung), Betreuungs- und Pflegemassnahmen
- Verdauungssystem (Anatomie, Physiologie)
- Erkrankungen des Verdauungssystems (Obstipation, Diarrhoe, Diabetes, Stoma), Betreuungs- und Pflegemassnahmen
- Harnsystem (Anatomie, Physiologie und Pathologie)
- Erkrankungen des Harnsystems (Zystitis, Inkontinenz, Harnwegsinfektionen, Prostatahyperplasie), Therapieformen und Betreuungs-/Pfleagemassnahmen
- Fortpflanzungssystem (Anatomie, Physiologie)
- gutartige / bösartige Tumore, Entzündungszeichen
- Vitalzeichen: Körpertemperatur, Blutdruck, Puls, Bewusstsein, Atmung
- Krankheitssymptome: Entzündungszeichen, Fieber, Schmerz, Atemnot, Bewusstseinsveränderung, Wahrnehmungsveränderung, Schwellung
- mögliche Gefahren und Prävention bei Pflegehandlungen: Sturz- und Verletzungsgefahr, Infektionsgefahr, falsche Verabreichung von Medikamenten, Aspirationsgefahr etc.
- Anwendung von Hygienerichtlinien
- Prophylaxe von Pneumonie, Thrombosen, Dekubitus, Kontrakturen, Sturz etc.
- Einfache Verbandwechsel (nur Grundlagenwissen)
- Beobachtungsindikatoren und der Präventionsmaßnahmen in jedem System

Theorie/Konzepte/Modelle

keine Vorgaben

Handlungskompetenz e16: Betreute Personen im Abschieds- und Trauerprozess begleiten		
Lehrjahr: 2	Handlungskompetenzbereich e: Handeln in spezifischen Begleitsituationen (generalistische Ausbildung)	Lektionen: 10
<p>Kompetenzbeschreibung Die Fachperson Betreuung begleitet den Sterbeprozess der betreuten Person gemäss institutionellen Leitlinien und nimmt entsprechende Pflegehandlungen im Rahmen ihrer Kompetenzen vor. Dabei bezieht sie die Kenntnisse der Biografie und die Wünsche der betreuten Personen mit ein. Sie unterstützt die betreuten Personen und deren Umfeld im Ablöseprozess. Falls gewünscht bezieht sie auch die anderen betreuten Personen, das Team, Angehörige oder die gesetzliche Vertretung mit ein. Im Todesfall handelt sie entsprechend den betrieblichen Leitlinien. Die Fachperson Betreuung setzt sich aktiv mit den eigenen Befindlichkeiten im Zusammenhang mit dem Ablöseprozess auseinander.</p>		
Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele BFS	Leistungsziele üK
e16.1 ... arbeitet an der Gestaltung des Abschiedsprozesses sorgfältig und sicherheitsstiftend mit und setzt ihn personenzentriert um. (K3) e16.2 ... begleitet den Sterbeprozess der betreuten Personen und berücksichtigt die Bedürfnisse der Angehörigen im Abschieds- und Trauerprozess. (K3) e16.3 ... reflektiert die eigene Betroffenheit und geht angemessen damit um. (K4)	e16.1.1 ... erklärt den Abschieds- und Trauerprozess und Möglichkeiten der Trauerarbeit. (K2) e16.2.1 ... erklärt die Ziele und Grundsätze der Palliative Care sowie entsprechende Konzepte zur Umsetzung in der Praxis. (K3) e16.2.2 ... beschreibt das Symptommanagement der Palliative Care. (K2)	e16.1.1.1 ... setzt in Übungssituationen im Abschieds- und Trauerprozess methodische Formen wie Rituale ein. (K3) e16.3.1.1 ... reflektiert die eigene Betroffenheit. (K4)
<p>Lerninhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unterschiede im Trauern von Kindern und Erwachsenen • Todesverständnis von Menschen mit einer kognitiven Beeinträchtigung • Trauerphasen • Einbezug von Familie und Freunden und Betreuungspersonen • Auseinandersetzung mit der eigenen Endlichkeit • Trauerrituale • Begleitung trauernder oder sterbender Menschen • Sterbeprozess (biologisch, psychosozial) • Auseinandersetzung mit der eigenen Endlichkeit • Palliative Care • aktuelle ethische Diskussionen in Bezug auf Menschen mit Beeinträchtigung: aktive und passive Sterbehilfe, Euthanasie, lebensverlängernde Massnahmen • Patientenverfügung, Vorsorgeauftrag • Möglichkeiten Sterbehilfe: Exit, Dignitas 		
<p>Theorie/Konzepte/Modelle</p> <ul style="list-style-type: none"> • Trauerphasen (Verena Kast oder Kübler Ross) • Palliative Care-Konzepte 		
Handlungskompetenz f15: Betreute Personen bei Angeboten und Aktivitäten begleiten		

Lehrjahr: 2	Handlungskompetenzbereich f: Unterstützen von Bildung und Entwicklung, Erhalten und Fördern von Lebensqualität (generalistische Ausbildung)	Lektionen: 30
Kompetenzbeschreibung Die Fachperson Betreuung führt selbstständig Betreuungsangebote und -aktivitäten mit einzelnen betreuten Personen oder einer Gruppe von betreuten Personen durch. Dabei achtet sie auf die Tagesverfassung und die aktuelle Befindlichkeit der betreuten Personen und bietet gegebenenfalls angepasste Aktivitäten an. Bei der Ausführung des Angebots hat die Fachperson Betreuung sowohl das Wohl der betreuten Person als auch das Wohl der gesamten Gruppe im Auge und passt die Aktivitäten, wenn nötig an.		
Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele BFS	Leistungsziele üK
f15.1 ... führt Angebote für Einzelpersonen oder für Gruppen durch. (K3) f15.2 ... begegnet betreuten Personen offen und achtsam und unterstützt Selbstständigkeit, Selbstwirksamkeit und Selbstvertrauen. (K3) f15.3 ... agiert bei der Durchführung der Angebote flexibel und passt diese auf die aktuelle Befindlichkeit der teilnehmenden betreuten Person an bzw. bietet Alternativen an. (K4) f15.4 ... ermöglicht den betreuten Personen durch entwicklungsunterstützende Massnahmen Erfolgserlebnisse. (K3)	f15.1.1 ... beschreibt gruppenspezifische Prozesse und erklärt, wie diese bei der Planung und Durchführung von Aktivitäten berücksichtigt werden können. (K3) f15.4.1 ... zeigt verschiedene Möglichkeiten auf, betreute Personen durch Ermutigen, Bestärken und Ausprobieren lassen zu begleiten und begründet deren situative Anwendung. (K3)	f15.1.1.1 ... führt verschiedene Angebote für Einzelpersonen und für Gruppen in Übungssituationen durch. (K3) f15.2.1.1 ... verfügt über ein Repertoire von Angeboten, die das spielerische Lernen fördern und setzt diese in Übungssituationen um. (K3)
Lerninhalte <ul style="list-style-type: none"> • Methoden und Mittel zur Förderung und Entwicklung der motorischen Fähigkeiten, der Kreativität • Kreative Prozesse • Sensorische Stimulation • Lerntheorien (klassisches Konditionieren, Lernen durch Versuch und Irrtum, Lernen durch Verstärkung, Lernen am Modell, Lernen durch Einsicht) • Wirkung von Medien und neuen Technologien • Auswahl geeigneter Aktivitäten • Angepasste Anweisungen • Begründete Entscheidungen • Korrekturmassnahmen, situationsgerechte Alternativen • Gruppendynamische Prozesse • Normalisierungsprinzip bei der Alltagsgestaltung • Empowerment • Förderung der Autonomie, Partizipation und Selbstwirksamkeit bei der Alltagsgestaltung 		
Theorie/Konzepte/Modelle <ul style="list-style-type: none"> • Spieltheorie (J. Piaget) • 6 Stufen des Unterstützungsprozesses • Snoezelen • Lerntheorien (Pavlov, Bandura) 		

- Angepasste Anweisungen
- Begründete Entscheidungen
- Korrekturmaßnahmen, situationsgerechte Alternativen
- Gruppendynamische Prozesse
- Normalisierungsprinzip bei der Alltagsgestaltung
- Empowerment
- Förderung der Autonomie, Partizipation und Selbstwirksamkeit bei der Alltagsgestaltung
- Sequenzanalyse und Projektanimation

Handlungskompetenz f16: Bei der Auswertung von Angeboten und Aktivitäten für betreute Personen mitwirken		
Lehrjahr: 2	Handlungskompetenzbereich f: Unterstützen von Bildung und Entwicklung, Erhalten und Fördern von Lebensqualität (generalistische Ausbildung)	Lektionen: 20
<p>Kompetenzbeschreibung Die Fachperson Betreuung bespricht regelmässig mit den betreuten Personen und dem Team die Ziele, Massnahmen und Angebote sowie das Wohlbefinden und berücksichtigt dabei die dokumentierten Beobachtungen und Dokumente. Sie reflektiert dazu auch die Wirkung der durchgeführten Angebote. Je nach Vorgaben der Institution, Bedürfnissen der betreuten Personen und Gesprächssituation lädt sie zum Gespräch deren Umfeld (Angehörige, gesetzliche Vertretung) ein. Eventuell führt sie das Gespräch nicht selbst, insbesondere in komplexen Situationen, sondern wird hinzugezogen. Die Fachperson Betreuung bereitet das Gespräch in Zusammenarbeit mit dem Team vor oder unterstützt die verantwortliche Person dabei. Sie vertritt bei Bedarf die Interessen der betreuten Personen und sorgt dafür, dass deren Bedürfnisse wahrgenommen und einbezogen werden. Gegebenenfalls passt sie zusammen mit den Beteiligten in diesen Gesprächen die Ziele oder Massnahmen an. Je nach institutionellen Vorgaben verfasst sie nach Gesprächen ein Protokoll/einen Bericht.</p>		
Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele BFS	Leistungsziele üK
f16.1 ... bereitet gemeinsam mit der vorgesetzten Fachperson oder dem Team ein Standortgespräch vor, führt es durch und bereitet es nach. (K3) f16.2 ... holt in Standortgesprächen Feedbacks des Umfeldes (Angehörige, gesetzliche Vertretung) ein und nimmt die Anliegen auf. (K3) f16.3 ... gestaltet schwierige Gesprächssituationen für die Beteiligten positiv mit. (K3) f16.4 ... wertet die Angebote unter Einbezug der betreuten Personen aus und reflektiert sie auf ihre Wirkung hin. (K4) f16.5 ... führt ein Dossier/eine Dokumentation systematisch. (K3)	f16.1.1 ... erläutert die Gestaltung von Gesprächssituationen zum Angebot in der Betreuung anhand von Beispielen. (K2) f16.4.1 ... erklärt Möglichkeiten und Instrumente zur Auswertung von Angeboten und Massnahmen. (K2)	
<p>Lerninhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Evaluierungsmethoden (Instrumente, Prinzipien) • Methodik von Lernprojekten, individualisierten / kollektiven Projekten (Umsetzung von Begleitprojekten) • Sammeln von Informationen und Beobachtungen zur Gesprächsvorbereitung • Gesprächsleitfaden • Protokoll und Notizen • Unterstützte Kommunikation • Reflexionsmethoden 		
<p>Theorie/Konzepte/Modelle</p> <ul style="list-style-type: none"> • Etappen im sozialpädagogischen Prozess • Evaluierung der Zielsetzungen • Projektmethodik • QQQQOCP-Methode (Planung) • Gesprächstechniken • Unterstützte Kommunikation 		